

Hausordnung

des Diözesanzentrums der Katholischen jungen Gemeinde, Diözesanverband Paderborn, Kloster Brunnen. Vermieter: Thomas-Morus-Kreis Paderborn e.V. (im Folgenden auch TMK Paderborn e.V. genannt).

Diese Hausordnung ist verbindlicher Bestandteil des Belegungsvertrages.

Folgende Regeln sind neben den Buchungsbedingungen zu beachten:

1. Das Haus wird ordentlich übergeben und ist besenrein zu verlassen. Für nachweisliche Schäden der Gruppe haftet die verantwortliche Leitung.
2. Die Mülltrennung ist zu beachten.
3. Der Grill ist nach Nutzung zu reinigen.
4. Es gilt absolutes Cannabisverbot und Rauchverbot auf unserem Gelände. Der ausgewiesene Raucherbereich ist bei den Mülltonnen.
5. Die Brandschutzordnung ist Teil der Hausordnung. Die Brandmeldeanlage ist nicht automatisch mit der Feuerwehr verbunden. Im Brandfall muss die Feuerwehr selbstständig alarmiert werden. Bei jedem Auslösen der Brandmeldeanlage ist das Hauspersonal zu verständigen.
6. Haustiere sind nicht erlaubt.
7. Selbstversorgern steht die kleine Küche zur Verfügung. Diese muss sauber und aufgeräumt hinterlassen werden.
8. Die ausgegebenen Schlüssel müssen vollständig zurückgegeben werden und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Der Verlust muss umgehend bei der Hausleitung gemeldet werden. Es kann aus Sicherheitsgründen notwendig sein, Schließzylinder oder die komplette Schließanlage auszutauschen.
9. Die Betten sind mit Schonbettwäsche bezogen und müssen mit zusätzlicher Bettwäsche bezogen werden.
10. Im Haus sind Hausschuhe zu tragen und die Einrichtung ist pfleglich zu behandeln. Mögliche Schäden sind dem Hauspersonal umgehend zu melden.
11. Von 22 Uhr bis 7 Uhr herrscht Nachtruhe, auch während der Gottesdienste in der Klosterkirche bitten wir um Ruhe.

Bei Nichtbeachtung der Hausordnung behalten wir uns vor, die daraus entstehenden Kosten in Rechnung zu stellen.